

Dienststelle

(Vom Antragsteller deutlich auszufüllen und Zutreffendes ankreuzen!)

**Anerkennung/Erstattung von Übernachtungskosten
nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG (Ausland: SächsARKVO)**

**Anlage zum Antrag einer Dienstreise Aus-/Fortbildungsreise IT-Reise vom
zur Reisekostenabrechnung vom**

1. **Bedienstete(r):** _____

2. **Übernachungskosten:**

für die Nächte		Kosten in EUR bzw. ausländischer Währung je Übernachtung	Preis ist	
vom	bis		inkl. Frühstück ¹	exkl. Frühstück

3.1 Ich erkläre, dass die über 90 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten nicht geltend gemacht, sondern von mir selbst getragen werden.

3.2 **Bei Beantragung einer Reise:**
Ich beantrage die Anerkennung der über 90 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten. Aus folgenden Gründen kann ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:

3.3 **Bei Abrechnung der Reisekostenvergütung:**
Ich beantrage die Erstattung der nachgewiesenen Übernachtungskosten, die 90 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung übersteigen. Aus folgenden Gründen konnte ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:

4. **Bemerkungen:**

5. **Ich versichere pflichtgemäß, dass die voraussichtlichen/verauslagten Übernachtungskosten notwendig und unvermeidbar sind/waren.**
Datum _____ Unterschrift _____

→ Bitte Nachweis(e) beifügen!

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

6. **Feststellung des Umfangs der über 90 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten:**

1	2	3	4	5
Kosten ohne Frühstücksanteil je Übernachtung	maßgebender Betrag für die Übernachtungs- kostenerstattung/Nacht	Differenz	ggf. eingesparte Fahrtkos- ten/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung am Geschäftsort	Differenz
_____ EUR	- _____ EUR	= _____ EUR	- _____ EUR	= _____ EUR

7. **Erstattungsvermerk/Vorschlag der Reisekostenstelle:**
Die über 90 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten werden i. H. v. _____ EUR/Nacht als notwendig anerkannt.
nicht anerkannt.

Bemerkungen: _____

Datum _____ Unterschrift _____

SMF_VwV-SaechsRKG-A3
Stand 11/2023
eGovernment
Sachsen interaktiv

¹⁾ Zur Erstattung der Übernachtungskosten werden die Übernachtungskosten bei Übernachtungen im Inland um 20 Prozent des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes, bei Übernachtungen im Ausland um 20 Prozent des für den Übernachtungsort maßgebenden Auslandstagegeldes für eine mehrtägige Auslandsdienstreise gekürzt (§ 7 Abs. 1 Satz 3 SächsRKG). Entsprechendes gilt bei Voll- und Halbpensionspreisen mit der Maßgabe, dass die Kürzungssätze für das Frühstück 20 Prozent sowie für das Mittag- und Abendessen je 40 Prozent betragen (§ 7 Abs. 1 Satz 4 SächsRKG).